

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage.

Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.,
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Infektionspreis

Geschäftsanzeigen: die sechsheftige Nonpareil-Zeitung 40 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 30 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 20 Goldpf.

Gegen den Massenmord!

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam erläßt zur zehnjährigen Wiederkehr des Weltkriegsbeginns das folgende:

Manifest an die Arbeiter aller Länder!

Der Zeitpunkt ist nicht ferne, an dem die Menschheit zum zehnten Male mit Entsetzen auf jenen unheilvollen Augusttag zurückschauen wird, an dem der erste Kanonendonner den grauenvollen Massenmord des Weltkrieges ankündigte.

Bier Jahre lang hing ein dunkles Unheilsgewölke über der mit Blut und Tränen gedüngten Erde. Bier Jahre lang sprangen die Völker in sinnlosem Rasen einander an die Kehle wie wilde Tiere. Laufende von jungen Menschen, die Blüte ihres Volkes, von den Schlagworten einer vom Machtwahnsinn erfaßten Kapitalistenclique umnebelt, mußten ihr Leben für die läge opfern, daß sie für die Demokratie und die endgültige Befreiung der Menschheit von der Kriegsgeißel in den Kampf zögen.

Dann kam der Friede, der kein Friede ist, der mit schneidender Ironie alle Illusionen zunicht machte, die so viele wohlmeinende Optimisten in der ganzen Welt gehegt hatten und fast verwirklicht glaubten.

Und schon rüsteten die Staaten aufs neue zum Kampf.

Mittlerweile sucht die Wissenschaft in den Laboratorien nach neuen, noch viel schrecklicheren und verheerenderen Tötungs- und Vernichtungsmitteln. Alle Welt weiß, daß ein neuer Krieg an Schrecken und Grausamkeit alle vorangegangenen Massenschlächtereien übertreffen würde. Ein neuer Krieg würde einen Kampf heraufbeschwören, der mit jedem Windhauch Tod und Verderben mit sich führt, einen Kampf mit Giftgasen und Bakterien, der keinen Raum läßt für persönliches Heldentum und in dem die Menschen wie Ungeziefer ausgerottet würden.

Die Zeit heilt viele Wunden. Gefühle der Bitterkeit, der Rache und des Hasses können im Laufe der Jahre verblasen und verschwinden. Ein Haß jedoch muß in den Herzen der Menschen unverwundbar weiterleben: ein Haß, den nur verbrecherische Gleichgültigkeit vergessen kann. Das ist der heilige Haß gegen den Krieg!

Eine Macht in der Welt gibt es, die Bürge dafür ist, daß dieser Haß nicht verschwindet. Als die Menschheit angesichts der vom Krieg zertrümmerten Welt von Verzweiflung überwältigt wurde, da war es die Arbeiterklasse, die als erste die Fahne der Internationalen wieder emporhob. Es war die international organisierte Arbeiterklasse, das internationale Proletariat, das den ersten Ruf erschallen ließ: „Nieder mit dem Krieg!“ Dieses international vereinigte Proletariat ist die Macht, die den Krieg vernichten wird. Wenn diese Friedensarmee will — und sie muß wollen — kann wird ihr Massenaufmarsch gleich einer drohenden Warnung allen jenen in die Ohren tönen, die sich in kalter Berechnung und schamloser Habgucht aufs neue anschicken, die Menschheit für Jahre und Jahrzehnte hinaus in Elend und Trauer zu stürzen.

Arbeiter! Kameraden aller Länder! Am dritten Sonntag im September dieses Jahres organisiert der Internationale Gewerkschaftsbund in allen angeschlossenen Ländern einen Antikriegstag. Dieser Tag muß eine Heerchau werden für die internationale Friedensarmee! Mehr noch: er muß ein Warnungssignal für alle jene Mächte werden, die glauben, daß sie den unbeugsamen Friedenswillen der Völker ungestraft verhöhnen dürfen.

Kameraden! Demonstriert in Massen von Tausenden an unserem internationalen Antikriegstag!

Krieg dem Kriege!

Es lebe der Weltfrieden!

Internationaler Gewerkschaftsbund:

Léon Jouhaux. Th. Leiwast. C. Mertens.

Vorsitzende.

Jan Dudgeest. Joh. Sassenbach. John W. Brown.
Sekretäre.

Mitteilung.

Am 15. und 16. Juli 1924 fand die durch unser Verbandsstatut § 28 Absatz 4 vorgesehene Generalrevision der Hauptkasse durch den Verbandsausschuß und die Revisoren der Hauptkasse statt.

Der Barbestand der Kasse sowie sämtliche Kassenbücher und die hierzu gehörigen Belege sind von uns geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 16. Juli 1924.

Der Verbandsausschuß:

H. Wittich. R. Kohler.

Die Revisoren:

Wilhelm Köthig. Hermann Schmelz. Ludwig Hodapp.

Bemerkungen.

Verteuerung der Lebensmittel.

Bei Beginn des Krieges wurde im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung Zollfreiheit eingeführt für Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch, Schweinespeck und Gemüse. Jetzt hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Wiedereinführung der Zölle auf die vorstehenden Gegenstände in früherer Höhe vorstelt.

Daß Zölle die Lebensmittel verteuern, ist unbestreitbar, wenn fälschlich auch früher immer behauptet wurde und auch jetzt von der Regierung gesagt wird, daß das Ausland den Zoll zum größten Teil oder ganz trage; die Erfahrung hat das Gegenteil bewiesen. Die Verteuerung der Lebensmittel durch Zölle wird die Masse um so mehr fühlen, als die Preise schon jetzt in die Höhe schnellen, einesteils in Ankündigung der Zölle, andernteils in Rücksicht auf die gleichzeitige Freigabe der Getreideausfuhr.

Die Regierung begründet ihre Maßnahmen u. a. damit, daß sie für zukünftige Handelsvertragsverhandlungen Handhaben haben müsse. Der wirkliche Grund ist wohl ein anderer. Die Regierung hat, wie es durchaus nicht anders möglich war, das Sachverständigen Gutachten angenommen und hat für ihre Stellung die Mehrheit des Reichstags gefunden. Aber bei der Durchführung der auf Grund des Sachverständigen Gutachtens übernommenen Pflichten ergeben sich Schwierigkeiten, vor allem bei den Deutschnationalen, besonders wenn bei gewissen Abstimmungen die komplizierte Mehrheit verlangt werden sollte. Und da scheint es doch, daß durch das Geschenk der Zölle die Deutschnationalen als Vertreter besonders des Großgrundbesitzes günstig für die Maßnahmen der Regierung gestimmt werden sollten. Es war schon früher so: „Ohne Ranitz keine Rähne“, heute entsprechend variiert: ohne Bergünstigung keine Gegenleistung.

Ueberhaupt, wenn „die rechte Seite des Hauses“, die Deutschnationalen, noch mehr Einfluß auf die Regierung und Regierungsgeschäfte gewinnen sollten, dann können sich die Arbeiter noch auf mancherlei gefaßt machen. Die Pläne der Scharfmacher erfahren die beste Förderung durch die Deutschnationalen, sekundiert durch die Deutsche Volkspartei, die Partei der Groß- und Schwerindustriellen. Lohnrückerei, Abbau der Sozialpolitik, Gegenseitigkeit im Hochtreiben der Zölle, und vor allem

Kampf gegen den Achtstundentag.

Der deutsche Regierungsvertreter hat sich auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf geweigert, das Übereinkommen über den Achtstundentag zu ratifizieren, weil das deutsche Volk mehr und länger arbeiten müsse, um die Reparationslasten zu decken. Der Sachverständigenbericht sagt, daß die deutschen Arbeiter nicht schlechter gestellt werden sollen als die Arbeiter im Ausland. Aber die Ideengleichheit des deutschen und des französischen Unternehmervertreters der Großindustrie auf der Konferenz zeigt, wo der Haken liegt. Arbeitet Deutschland länger, so folgt das Ausland nach. So bricht man dem ganzen Arbeiterschuß international das Genick, wenn es nach den „nationalen“ Herrschaften aller Länder ginge.

Gegen diesen Kampf gegen Arbeiterrechte sich zu wehren und ihn unwirksam zu machen, ist das Gebot

der Pflicht der Arbeiter aller Länder. In England ist durch Rundfrage über die Arbeitszeit folgendes festgestellt: Von 133 Gewerkschaften mit 4 688 609 Mitgliedern arbeiten

Mitglieder	Stunden die Woche
24 300	40
800 000	42
305 687	44
8 500	46
11 590	46½
964 224	47
1 409 613	48

Im ganzen arbeiten von den 4 688 609 Befragten 3 524 714, also mehr als drei Viertel, 48 Stunden und weniger. Und England hat noch kein Gesetz über den Achtstundentag. England will aber das Übereinkommen über den Achtstundentag ratifizieren. Nur Deutschland sträubt sich und wird sich noch mehr sträuben, je mehr Einfluß Großindustrielle und Großagrarier gewinnen.

Halten wir unsere Organisation stark und unsere Waffe scharf, um vorzubeugen und genügend nachzu helfen, wo das Interesse der Arbeiter es erfordert.

Die freien Gewerkschaften zum Sachverständigen Gutachten.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB, AfW-Bund und UDB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigen Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermessen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Gesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftsteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet.“

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessenorganisationen organisieren instemotisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung...

Die Internationalen Berufssekretariate.

Nach dem Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes...

Table with 2 columns: Beruf (Occupation) and Mitglieder (Members). Lists various professions like Bauarbeiter, Bergarbeiter, etc.

verschiedenheiten gingen alle Delegierten in der Auffassung einig...

Die Beschlüsse der Konferenz des IGB. und der Internationalen Berufssekretariate...

Aufwertung der Kaution.

Inwieweit besteht ein Aufwertungsanspruch bei Rückzahlung einer vor dem Kriege in Goldstücken gegebenen Kaution?

Die Klägerin hat bei ihrem Antritt als Filialleiterin dem Beklagten im Jahre 1912 100 Mk. in Zwanzigmartstücken mit der ausdrücklichen Bestimmung als Kaution übergeben...

Der Beklagte ist verurteilt. Aus den Gründen. Zunächst handelt es sich nicht um einen Verwahrungsvertrag...

Zwar sind noch heute die Noten der Reichsbank gefälliges Zahlungsmittel und von ihr einzulösen. Allein schon weicht der Gesetzgeber von dem Grundsatz 'Markt gleich Markt' vielfach ab...

gemachten Entbehrungen geschwächter Körper konnte kaum durch den tiefen Schnee den Rückfall schleppen...

haben, ob es nicht durch Auslegung der das Schuldverhältnis begründenden Verträge nach Treu und Glauben gemäß § 157 BGB. abhelfen kann.

Unbegründete Entlassung eines Betriebsobmannes.

Noch immer gibt es einzelne Unternehmer, denen die bestehenden Gesetze und Verordnungen ein Greuel sind.

Ein solcher Fall spielte sich neuerdings wiederum bei der Maschinenfirma Maxmann zu Heiligenhafen ab...

Bezeichnend ist, daß der Firmenvertreter vor Gericht versuchte, die Entlassung insofern gerechtfertigt erscheinen zu lassen...

In einem späteren Termin vermochte der eine Zeuge - ein nach der erfolgten Entlassung des Obmannes eingefellter sogenannter Speichervogel - nicht das geringste Belastende auszusagen...

Der Entlassene hatte sich aber inzwischen selbständig gemacht und verzichtete daher auf seine Weiterbeschäftigung.

Kriegserinnerungen!

In den nächsten Tagen werden es zehn Jahre nach Ausbruch des Weltkrieges. Uns kommt jetzt gerade ein Feldpostbrief unter die Finger...

Wir stehen nun morgens um 4 1/2 Uhr auf, haben dann eine halbe Stunde nach unserer Küche zu gehen; hier gibt's Kaffee und dann wird angetreten.

Der Absender, Kollege Karl Leschke - wir wissen nicht, ob er noch unter den Lebenden ist - saß einangs seines Schreibens: 'Wenn wir uns hier mal über Verbandsbeiträge u. dgl. unterhalten, dann haben viele von uns gefragt: lieber wollen wir täglich 1 Mk. bezahlen, wie hier in Russland unter diesen traurigen Verhältnissen unsere Gesundheit langsam, aber stetig dahingehen.'

sein schon vergehen. Dieselbe Sache ist es mit dem Essen. Die Kranken sind die 2. Klasse und erhalten das Essen zu leicht.

Alle zwei Tage gibt es abends Warmes: Hafergrütze in Wasser gekocht, ohne Zutaten. An dem Tage, wo es nichts gibt, also jeden zweiten Tag, hält die Kompanie aus von mittags 12 Uhr bis morgens 6 Uhr...

Wir liegen schon ein Vierteljahr, mit dem Zeug angetan, auf Strohhalm, immer dicht an dicht. Dabei das Gefühl, welches einem überkommt, wenn man sich der Läuse und Flöhe erwehren muß.

Das ist so ein Strich aus dem Kriegesleben. Viel schlimmer ist es im Laufe der Zeit noch anderswo geworden. Sehnt sich ein Mensch nach einer Wiederholung?

Der Fall zeigt wieder zur Genüge, wie die Kollegen der Willkür der Unternehmer preisgegeben wären, wenn nicht hinter ihnen die Organisation stünde. Den dem Verband noch fernstehenden Arbeitern der Firma sollte dies eine Warnung sein und sie veranlassen, sich ihren anderen Kollegen schnellstens anzuschließen im Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

Die 1923er deutsche Weinernte.

Die dieses Jahr wohl infolge der Schwierigkeiten der Zusammenstellung des Ergebnisses der im besetzten Deutschland gelegenen deutschen Weinbaugebiete erst jetzt veröffentlichte Reichsstatistik des Ertrages der deutschen Weinberge im verflochtenen Jahre weist wieder eine kleine erfreuliche Mehrung der Anbaufläche auf, die seit 1920 fortlaufend in zunehmendem Maße sich zeigt. Auf 74 676,5 ha Rebfläche, die im Ertrage stand und wovon 58 517,3 ha Weißtrauben- und 9099,7 ha Rottraubenanlagen darstellen, während 6059,5 ha gemischten Saß zeigen, wurden im ganzen 791 040 hl Most geerntet. Davon entfielen auf Weißmost 598,138 hl, auf Rotmost 115 210 hl und auf gemischten Most 79 692 hl. Der Gesamtertrag der 1923er deutschen Weinernte wird auf 42 344 530 Goldmark geschätzt, wovon 30 066 543 Goldmark auf Weiß-, 6 377 992 G.-M. auf Rot- und 5 899 995 G.-M. auf gemischten Most kamen. Der Durchschnittsertrag an Most stellte sich bei einem Hektar auf 10,6 hl (Weißmost 10,2, Rotmost 12,7 und gemischten Most 11,3 hl). Der Durchschnittswert eines Hektoliters Most betrug 53,50 G.-M. (50,40, 55,40 und 74,00), so daß der Durchschnittswert des Ertrags eines Hektars sich auf 567 G.-M. berechnete.

Von den einzelnen Weinbaugebieten hatte die größte Anbaufläche und den höchsten Ertrag im Jahre 1923 Bayern, das 20 129,5 ha mit einer Ernte von 223 279 hl aufwies, die einen Wert von 8 659 604 G.-M. darstellten. Von der Anbaufläche kamen 17 579,5 ha auf Weiß- und 25 550 ha auf Rottrauben; erstere ergaben 177 023 hl im Wert von 7 028 072 G.-M., letztere 46 256 hl im Wert von 1 641 542 G.-M. Das Durchschnittsergebnis war hier 11,1 (10,1 und 18,1) hl, der Durchschnittswert eines Hektoliters 38,8 (39,7 und 35,5) G.-M., und der Durchschnittswert des Ergebnisses eines Hektars demzufolge 431 (400 und 644) G.-M. Die zweitgrößte Anbaufläche wies Preußen mit 16 613,5 ha auf, die aber dem Ertragsnis und dem Werte nach an letzter Stelle unter allen deutschen Weinbaugebieten zu stehen kommen, was auf eine Art Missernte zurückzuführen ist. Sie ertrugen nämlich 110 760 hl im Werte von 5 752 965 G.-M. Hier zerfiel die Weinbaufläche in 15 724,4 Hektar Weißtraubenanlagen, die 106 901 hl im Werte von 5 490 669 G.-M. abwarfen und 889,1 ha Rottraubenanlagen, die 3859 hl im Werte von 262 296 G.-M. erbrachten. Der Durchschnittsertrag war hier 6,7 (6,8 und 4,3) hl, der Durchschnittswert eines Hektoliters 51,9 (51,4 und 68) G.-M. und der Durchschnittswert des Ergebnisses eines Hektars Rebfläche 346 (349 und 295) G.-M. Sodann folgte hinsichtlich der Rebfläche Hessen mit 14 422 ha, wovon 13 114 ha Weiß- und 1308 ha Rottraubenanlagen waren, während es hinsichtlich des Ertrages hinter Baden und hinsichtlich des Wertes hinter Baden und Württemberg zurückblieb. Es wurden nämlich in Hessen 148 592 hl (136 682 hl Weiß- und 11 910 hl Rotmost) geerntet, welche einen Wert von 6 648 600 (6 043 750 und 604 850) G.-M. repräsentiert. Durchschnittlich warf der Hektar hier 10,3 (10,4 und 9,1) hl ab, der Durchschnittspreis eines Hektoliters stellte sich auf 45 (44 und 51) G.-M., der Durchschnittswert der Ernte von einem Hektar auf 461 (461 und 462) G.-M. Die vierte hinsichtlich der Ertragsfläche mit 12 381 ha, wovon 10 248 Weiß- und 1227 Rot- sowie 1356 gemischten Saß haben, nahm Baden ein, das hier nach dem Ergebnis an zweiter Stelle figurierte, da hierauf 173 507 hl geerntet wurden (151 133 hl Weiß-, 12 000 hl Rotmost und 10 324 hl gemischter Wein). Was den Wert anlangt, so stellte seine Ernte den höchsten Wert unter den einzelnen deutschen Weinbaugebieten mit 11 257 178 G.-M. dar, wovon 9 712 532 G.-M. auf Weißmost, 832 275 G.-M. auf Rotmost und 711 871 G.-M. sich auf gemischten Wein verteilten. Der Durchschnittsertrag eines Hektars Rebfläche bezifferte sich hier auf 13,5 (14,8, 9,8 und 7,6) hl, der Durchschnittswert eines Hektoliters Most auf 64,9 G.-M. und der Durchschnittswert des Ergebnisses eines Hektars auf 877 G.-M. An letzter Stelle findet sich Württemberg hinsichtlich der Ausdehnung der Rebfläche mit 10 680,5 ha, wovon 1851,4 ha Weißtrauben-, 3125,8 ha Rottraubenanlagen und 5703,5 ha gemischter Saß. An Ertrag allerdings ging dieses Rebgebiet über Preußen hinaus und warf 134 902 hl ab, nämlich 24 394 hl Weißmost, 41 185 hl Rotmost und 69 368 hl gemischten Wein. Bezüglich des Wertes der Ernte aber nimmt dieses Gebiet sogar den zweiten Platz im Jahre 1923 mit 10 016 183 G.-M. ein, die für Weißmost 1 791 470 G.-M., für Rotmost 3 036 589 G.-M. und für gemischten Wein sich auf 5 188 124 G.-M. stellten. Der Durchschnittsertrag eines Hektars in diesem Gebiet erhob sich auf 12,6 hl, der Durchschnittswert eines Hektoliters auf 74,3 G.-M. und der Durchschnittswert des Ergebnisses eines Hektars Rebfläche demgemäß auf 938 G.-M.

Die 1923er Ernte kommt bei Heranziehung der Friedensjahre etwa dem Jahre 1913 nahe, das eine um etwa 4000 ha größere Anbaufläche zeigte, aber hinsichtlich Ertrag, Wert und Durchschnittsergebnis mit dem Berichtsjahre übereinstimmte.

Von der Abstinenz.

Die meisten Morde im Lande der Prohibition.

Ein besonderer Vorzug der Alkoholverbottengesetzgebung soll nach Angaben der Anhänger dieser Bewegung die Hebung der Moral und der Sittlichkeit in einem Volke sein. Auch die deutsche Abstinenzbewegung führt ja immer wieder in ihrem Kampfe um eine Trockenlegung Deutschlands das amerikanische Beispiel ins Feld; ein Land, in dem Moral und gute Sitte seit Einführung des Alkoholverbotes nach ihrer Anschauung in voller Blüte ständen. Wie es in Amerika wirklich aussieht, beweist eine Verbrecherstatistik, die Dr. Frederick Hoffmann, der Mathematiker der Prudential Lebensversicherungsgesellschaft, für das Jahr 1923 in den Vereinigten Staaten aufgestellt hat. Danach wurden von 100 000 Personen 10,2 Proz. ermordet, gegen 9 im vergangenen Jahre. Im ganzen Land zählte man 10 000 Mordfälle, gegenüber nur

200 in ganz Großbritannien. Für den Amerikaner ist die Gefahr, eines gewaltsamen Todes zu sterben, fünfundzwanzigmal so groß wie für seinen englischen Vetter und dreimal so groß, als wenn er in Italien lebte. Die Zahl der Morde zeigt in den Vereinigten Staaten eine Jahr für Jahr regelmäßig ansteigende Kurve.

Das Gemeindebestimmungsrecht in Schottland.

Die endgültigen Resultate der kürzlich in Schottland veranstalteten Volksabstimmung im Rahmen eines Gemeindebestimmungsrechts in der Alkoholfrage liegen jetzt vor.

Es sei daran erinnert, daß das Gesetz über das Alkoholselbstbestimmungsrecht ähnlich wie es in den Bestimmungen über das Gemeindebestimmungsrecht im deutschen Schantstättengesetz vorgesehen war, jedem Wahlkreis alle 3 Jahre das Recht gibt, die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen, ob

- a) ein Totalverbot alkoholischer Getränke
- b) eine Einschränkung des Schantrechtes
- c) gar keine Veränderung.

ermüncht ist.

Die erste von diesen Abstimmungen im Rahmen des Gemeindebestimmungsrechts in Schottland fand 1920 statt. Damals wurde von 580 Wahlkreisen eine Abstimmung gefordert. Das Resultat war für die Abstinenten wenig ermunternd. 503 Kreise lehnten jede Änderung des Bestehenden ab. Nur 38 wollten eine Einschränkung des Schantrechtes und nur 41 von den 580 Kreisen hatten das Bedürfnis, sich trocken zu legen. Im Jahre 1923 war die Anzahl der Kreise, die eine Abstimmung wünschten, bereits um die Hälfte vermindert. Nur noch 257 Kreise wollten sich auf dem Wege über eine Abstimmung mit der Alkoholfrage beschäftigen. Eine schwere Schlappe für die Abstinenten, wenn man bedenkt, daß sie alle ihre Kraft und nicht unbedeutende Mittel verwannten, die Gemeindebestimmung, ihr schärfstes Kampfmittel gegen den Alkohol, in der Hand zu behalten. Das Volk aber hatte den Abstimmungsrummel gründlich satt. Von den 257 Kreisen stimmten 207 für gar keine Änderung, 5 hoben das Verbot, das sie 1920 eingeführt hatten, wieder auf, nicht ein einziger führte das Verbot neu ein. Selbst die geringen Einschränkungen, die man sich mit der Abstimmung von 1920 auferlegt hatte, wurden von 6 Kreisen wieder aufgehoben. Nur 16 behielten die 1920 vorgenommenen Einschränkungen bei.

Die Abstinenten wurden also auf der ganzen Linie geschlagen, obwohl, wie berichtet wird, der „internationale Wahlleiter“ und „König“ der dänischen Abstinenzler, Herr Larsen-Ledet, persönlich bei ihnen war, um sie zu belehren, wie die amerikanische Anti-Saloon-Liga die Sache geordnet wünscht.

Die christlichen Kirchen zum Alkoholverbot.

In England sucht die „Temperenzvereinigung der christlichen Kirchen“ immer den Anschein zu erwecken, als ob sie das voll anerkannte Sprachrohr der christlichen Kirche in Sachen Alkoholverbot sei. Diese internationale Vereinigung christlicher Abstinenten verucht auch in Deutschland mit der gleichen Begründung eine Filiale aufzutun, um mehr als bisher die christlichen Kirchen Deutschlands für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Wie weit aber die „Temperenzvereinigung der christlichen Kirchen“ Vertreterin der Anschauungen der christlichen Kirchen tatsächlich ist, beweisen zwei charakteristische Auszüge aus den beiden bedeutendsten Wochenchriften der größten englischen Kirche.

Am 22. Juni schrieb die „Church Times“ (Kirche von England):

„Bei einem Meeting der „Temperenzvereinigung“ in dieser Woche brauchte man als besonderes Argument für die amerikanische Verbotsgesetzgebung die Tatsache, daß jetzt mehr Amerikaner Automobile haben, selbst Arbeiter, als bevor dieses Tyrannenstück Gesetz wurde. Wenn der Redner hätte nachweisen können, daß infolge des Gesetzes die schrecklichen Ehecheidungsgefesse aufgehoben wurden oder das Lynch von Negern aufgehört habe, so hätte er etwas zur Sache gesagt. Wenn er gezeigt hätte, daß die politische Korruption sich vermindert hätte, daß die Literatur sich gehoben hätte, daß Amerika mehr geneigt sei, seine Macht im Interesse der Gerechtigkeit und des Christentums im nahen Osten zu verwenden, so hätte er ein beachtenswertes Argument beigebracht. Wir würden selbst dann allerdings nicht den Angriff auf die persönliche Freiheit und die Vermengung des Christentums mit der Verbotsgesetzgebung billigen. Die Tatsache, wenn es eine ist, daß die Amerikaner heute mehr Geld für Automobile ausgeben, das sie vor dem Gesetz vielleicht für Gastfreundschaft ausgegeben hätten, beweist nur, daß sich ihr Egoismus vermehrt hat. Wir sehen aber vollständig ein, daß die amerikanischen Kapitalisten, die für ihre eigenen habgierigen Zwecke den Rückwärtschritt zurückgelegt haben sollen, lieber haben, daß die Arbeiter in Automobilen über das Land fahren, als daß sie die sozialen Fragen diskutieren.“

Der „Monat“ (röm.-kath.) für Juni enthielt folgendes:

„Unfähig, den Verkauf alkoholischer Getränke auf ihrem eigenen Gebiet zu verhindern, beabsichtigen der Oberste Gerichtshof und die Regierung der Vereinigten Staaten, durch eine beispiellose Ausdehnung ihrer Prärogative einen Uebergriff auf das Territorium anderer Völker zu versuchen. Denn das bedeutet auf gut englisch die Deklaration, daß auf Grund des Verbotsgesetzes kein fremdes Schiff in amerikanischen Häfen landen darf, wenn es alkoholische Getränke an Bord hat, auch wenn diese vor dem Gebrauch durch Versiegelung geschützt sind. Die Richter, die diese Erklärung gaben, scheinen das Abstinenzgesetz in noch größeren Mißkredit bringen zu wollen, als es schon ist, denn ein härterer und ungerechtfertigter Angriff auf nationale Rechte ist kaum vorstellbar. Als Gegenmine hat ein englisches Parlamentsmitglied ein Gesetz eingebracht, wonach alle Schiffe in britischen Gewässern gezungen sind, ein gewisses Minimum von alkoholischen Getränken für Passagiere und Besatzung an Bord zu haben. Der Gesetzentwurf wird wahrscheinlich niemals verhandelt werden, jedenfalls keine wirkliche Bedeutung erlangen, denn der oberste amerikanische Gerichtshof hat erklärt, daß außerhalb ihrer eigenen Gewässer amerikanische Schiffe beliebig viele alkoholische Getränke an Bord führen dürfen!“

Alle Zeugnisse stimmen darin überein, daß die Durchführung des Gesetzes höchst demoralisierend wirkt. Die katholische Moraltheologie sieht es als einen ungerechten Angriff

auf die menschliche Freiheit an und ist der Meinung, daß keine moralische Verpflichtung besteht, es zu beachten.“

Man beachte also: „Die Temperenzvereinigung der christlichen Kirchen“ wird hier von den beiden maßgebenden englischen Kirchen durch ihre bedeutendsten Zeitschriften desavouiert. Ein Alkoholverbot im Sinne der amerikanischen Gesetzgebung wird ausdrücklich abgelehnt, die diesbezüglichen amerikanischen Gesetze selbst werden scharf bekämpft.

Interessant ist, die Lattit der Abstinenzbewegung zu verfolgen. Nachdem die Abstinenzbewegung mit ihren wirtschaftlichen Argumenten für ein Alkoholverbot, ebenso wie mit den medizinischen längst abgeführt wurde, nachdem auch die „Erfolge“ des amerikanischen Experiments in keinem Lande mehr recht ziehen wollten, lehrt sie jetzt wieder reumütig zu den alten Argumenten der Moral zurück.

Aber auch hier treten sofort die allgemeinen als Stütze und Schützer der Moral anerkannten Kirchen auf den Plan, stoßen die wenigen Außenseiter und ihre abstinenzlerischen Zusammenkünfte ab und nehmen den Abstinenten auch diesen Wind wieder aus dem Segel. Weder wirtschaftliche Gründe, noch medizinische, noch moralische rechtfertigen also ein Alkoholverbot.

Bewegungen im Berufe.

† Halberstadt. Die Lohnverhandlungen mit den Brauereien, die in letzter Zeit ziemlich reibungslos erledigt werden konnten, fangen an recht schwierig zu werden. Wie Kollege Thauer in der Versammlung am 6. Juli berichtete, glaubte vor allem Herr Direktor Rekler von Wernigerode, die sachlichen Ausführungen bei den Verhandlungen durch Grobheiten gegen die Organisationsleitung stören zu müssen. Das Angebot der Brauereien war nur 1 Mt. Lohnerhöhung. Weitere Zugeständnisse zu erzielen war der Verhandlungskommission nicht möglich. Die Brauereien beriefen sich auf die Löhne in den anderen Industrien, die wesentlich niedriger sein sollen. Weiter muß die Geldknappheit herhalten. Wir glauben, daß gerade die Brauindustrie von der Geldknappheit lange nicht so betroffen wird wie andere Industrien, da neben der jetzigen guten Konjunktur und bei den angemessenen Bierpreisen der Geldumlauf doch ein viel längerer sein dürfte wie in anderen Gewerben. Zweifelns wurde von den Brauereien auf die Arbeitslosen und Kurzarbeiter hingewiesen, die mit sehr wenig Einkommen auskommen müßten. Höher geht die Begründung für Ablehnung einer Forderung nicht mehr. Daß die Brauereien die Not der Arbeitslosen ausnuhen und neugestellte Arbeiter einfach nach Stundenlohn beschäftigen, wohingegen Wochenlohn besteht, ist nicht nur unfair, sondern auch glatter Tarifruch. Das Bedauerliche ist, daß sich die davon betroffenen Arbeiter nicht dagegen wehren. Die Angst, die Arbeitsstelle zu verlieren, hält sie davon ab.

Die Versammlung, in der auch Vertreter von Wernigerode und Döherleben anwesend waren, lehnten das geringe Angebot der Brauereien ab und beauftragten die Bezirksleitung, die weiteren Schritte zu unternehmen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß es sich jeder Kollege zur Pflicht machen müßte, selbst tatkräftig mitzuarbeiten, die Zeiten sind glücklich vorüber, wo alle acht oder 14 Tage eine Lohnbewegung gemacht werden mußte. Damals haben die Kollegen dies als etwas Selbstverständliches hingenommen. Jetzt ist es damit vorbei. Jetzt kommt es darauf an, ruhige, feste und zielbewusste Friedensarbeit zu leisten, jeder muß mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Sache, die wir verteidigen, eintreten, dann werden wir bei den Arbeitgebern uns Respekt verschaffen.

Auch die Kollegen der Spiritfabrik und von der Niederlage Schultheiß-Pagenhofer waren gut vertreten. In der Spiritfabrik verucht man, nachdem der Neststarif nicht mehr besteht, den Kollegen einen derartigen schlechten Tarif aufzuzwängen, zu dem wir nie und nimmer unsere Zustimmung geben können. Auch diese Kollegen sind sich einig, die ihnen zugeordneten Verschlechterungen abzuwehren.

Die Lohnbewegung in den Brauereien ist mittlerweile erledigt worden, indem die Brauereien ihr Angebot auf 30 Mt. erhöht haben.

† Gesamtbezirk Leipzig. Die Tarifverträge in den Brauereien wurden im Gesamtbezirk Leipzig sämtlich von seiten der Brauereien gefündigt. Beabsichtigt waren, wie im vorigen Jahre, bedeutende Verschlechterungen der einzelnen Bestimmungen. Den Faustgrund, vor dem Krieg in einzelnen Orten, darunter Leipzig, abgelöst, durch den ersten Bezirkstarif wieder eingeführt, veruchteten nun die Brauereien wieder zu beseitigen. Das ist ihnen nicht gelungen.

Der erste Tarifabschluß erfolgte für die Brauereien Anhalts, wo es gelang, den alten Tarif, bis auf die bekannten Bestimmungen über die Arbeitszeit (9. Rannstunde) und eine Verringerung des Faustgrundes wieder abzuschließen. Für den ganzen Unterbezirk Thüringen wurde nach schwierigen Verhandlungen der bisherige Bezirkstarif ohne Änderungen, bis auf die Arbeitszeit wie oben, abgeschlossen. Darauf folgten die Verhandlungen im Bezirk Leipzig-Halle. Hier haben die Brauereien uns den Tarif schon am 11. April zum 30. Juni gefündigt. Die Brauereien verlangten eine größere Spanne zwischen den Ortsklassen und Lohngruppen. Außerdem Kürzung des Urlaubes um 6 Tage und Abschluß des Tarifes immer nur auf ein Vierteljahr. Nach längeren Verhandlungen kam endlich der Abschluß des Tarifes für den bisherigen Bereich des Bezirks Leipzig-Halle zustande. Es bleibt alles wie bisher, mit Ausnahme der Zugeständnisse von uns auf größere Lohnspanne zwischen den Ortsklassen und Lohngruppen, welche bereits bei dem letzten Lohnabschluß in Anwendung gekommen war. Urlaub 15 Tage anstatt bisher 16, dafür kann der Urlaub aber zusammengenommen werden gegenüber bisher geteilt. Nachdem der Tarif nun in der Form bereits in Druck gegeben, erhoben sich mit einmal die alten Forderungen, so daß der Tarif vom Syndikus nicht unterzeichnet wurde. Erst nachdem wir erklärten, dann gilt der Tarif für uns überhaupt nicht, wurde unterzeichnet mit Ausnahme vom Vogtland. Die Kollegen vom Vogtland haben gezeigt, daß sie auch vor einem Kampf nicht zurückschrecken, wenn die Herren den Tarif nicht anerkennen wollen. Nach nochmaligen Verhandlungen im Vogtland selbst, wurde nun auch hier der Tarif anerkannt. Die Verhandlungen im Unterbezirk Dresden kamen, nachdem in Leipzig der Abschluß als perfekt angenommen wurde, zum Abschluß, ohne

